

Bericht

betreffend die Erhöhung der parlamentarischen Entschädigung für die Dauer der Legislaturperiode 2013-2017

Das Büro des Grossen Rates

an den

Grossen Rat

Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte

Wir unterbreiten Ihnen hiermit gemäss Artikel 67 des Gesetzes über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten vom 28. März 1996 (GORBG) in Verbindung mit Artikel 7 Absatz 2 des Reglements des Grossen Rates (RGR) die Anträge und den Bericht betreffend die Erhöhung der parlamentarischen Entschädigung für die Dauer der Legislaturperiode 2013-2017.

1 Sitzungen des Büros des Grossen Rates

Das Büro des Grossen Rates hat sich an zwei Sitzungen mit der Frage der parlamentarischen Entschädigung für die kommende Legislatur beschäftigt.

Mitglieder	17.04.2012	08.05.2012
FERREZ Jean-Albert, Präsident	x	x
RUPPEN Felix (1. Vizepräsident)	x	x
MONNET-TERRETAZ Marcelle (2. Vizepräsidentin)	x	x
ADDOR Jean-Luc	x	x
DUSSEX Grégoire, Berichterstatter	x	x
EYER German	x	x
RIEDER Beat	x	x
RUPPEN Franz	x	x
VERNAY André	x	x
VOIDE Nicolas	x	x
WALKER SALZMANN Graziella	x	x
Parlamentsdienst		
BUMANN Claude	x	x
SIERRO Nicolas	x	
MELLY-FUX Fernande		x

2 Gesetzliche Grundlagen

Die Entschädigungen an die Abgeordneten sind in Artikel 5 GORBG sowie in Artikel 7 RGR geregelt. Der Artikel 7 Absatz 2 RGR hat folgenden Wortlaut:

„Im Jahr, das der Erneuerung der Kantonsbehörden vorausgeht, legt der Grosse Rat vor Verabschiedung des Voranschlags für das folgende Jahr die Entschädigungen der Abgeordneten und der Fraktionen für die Dauer der nächsten Legislaturperiode fest. Dabei stützt er sich auf einen Vorschlag des Büros, das den Staatsrat darüber informiert.“

Diese Bestimmung hat das Kantonsparlament am 9. Oktober 2008 auf Vorschlag der zweiten Kommission in das RGR aufgenommen, um es dem Grossen Rat zu ermöglichen, die Entschädigung der Parlamentarier im Bedarfsfall zu Beginn der Legislaturperiode anzupassen. Um das Eigeninteresse der Grossratsmitglieder ein wenig abzuschwächen, wollte der Gesetzgeber, dass allfällige Erhöhungen der Entschädigung erst für die Abgeordneten der nächsten Legislaturperiode wirksam werden.

Damit der Entscheid des Grossen Rates in die laufenden Arbeiten zum Voranschlag 2013 einfließen können, muss dieser idealerweise in der Junisession gefällt werden.

3 Beschlussentwurf des Präsidiums

Das Präsidium hat dem Büro des Grossen Rates beantragt, für die kommende Legislaturperiode keine Anpassung der Entschädigungen vorzunehmen und einen entsprechenden Beschlussentwurf vorbereitet.

Das Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch, da der Grosse Rat dieses Geschäft gemäss Artikel 7 Absatz 2 RGR von Amtes wegen behandeln muss (Art. 68 Abs. 3 GORBG).

4 Beratungen

An der Sitzung des Büros vom 8. Mai 2012 haben mehrere Fraktionschefs eine Erhöhung der Fraktionsentschädigungen und damit indirekt eine verstärkte staatliche Parteienfinanzierung beantragt. Auch die finanzielle Aufwertung des Arbeitsaufwands von Fraktions- und Kommissionspräsidenten wurde zur Diskussion gestellt.

In Bezug auf das Sitzungsgeld für die Abgeordneten und Suppleanten neigt das Büro zu einer Beibehaltung der heutigen Beträge, da diese einem interkantonalen Vergleich durchaus standhalten.

Die Informationsentschädigung von 600 Franken pro Jahr wird als zureichend erachtet, auch wenn der Grosse Rat im nächsten Jahr weitgehend zu einem papierlosen Parlament werden wird. Der zunehmende Aufwand für eigene Kopien wird durch die seit der Einführung der

Informatikentschädigung massiv gesunkenen Kosten für Computer und Drucker mehr als wettgemacht.

Das Büro des Grossen Rates möchte jedoch, dass die Erhöhung der Entschädigungen zuerst in den Fraktionen vertieft diskutiert wird und verzichtet deshalb darauf, eigene Vorschläge zur Erhöhung der parlamentarischen Vergütungen. Es bleibt mithin den Fraktionen überlassen, bei der Behandlung des Beschlussentwurfs gegebenenfalls Abänderungsvorschläge einzubringen.

5 Finanzielle Auswirkungen

Es liegt auf der Hand, dass der vorliegende Beschluss keine finanziellen Auswirkungen zeitigt.

6 Schlussabstimmung und Antrag an den Grossen Rat

Beschluss: Der Vorschlag des Präsidiums, die parlamentarischen Entschädigungen gemäss Anhang 1 zum Reglement des Grossen Rates für die Dauer der Legislaturperiode 2013-2017 unverändert beizubehalten, wird einstimmig genehmigt.

Sitten, den 15. Mai 2012

Für das Büro des Grossen Rates:

Felix Ruppen, Präsident

Grégoire Dussex, Berichterstatter